

**An die Mitglieder des Stadtrats von Wittenberg  
Sehr geehrte Damen und Herrn,**

Sie sollen am 24.06.2015 über die Vorlage der Verwaltung (BV-030/205 vom 12.03./20.05.2015) zum oberen Teil von Abschnitt II (= betonierte Fläche) einen Beschluß fassen. Im Bauausschuß hat die Vorlage kein einstimmiges Votum gefunden, weil die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung, eine Trennung des Abschnitts II in einen oberen Erschließungs-, und einen unteren Ausbauteil, kein wirklich zufriedenstellender Kompromiß darstellt. Herr Kretschmar sprach von einer bloßen *Verschiebung* statt Reduzierung oder gar gerechten Verteilung der Kosten. Wir von der Nachbarschaftsinitiative sprechen mittlerweile vom hin-, und herschieben des Schwarzen Peters. Um den Widerspruch der Anwohner zu `neutralisieren`, ist kurzerhand der obere Teil plötzlich vom **Ausbau zur Erschließung** `umdefiniert` worden, weil laut Bauamt sowohl a) eine Straßenbeleuchtung wie auch b) eine Straßenentwässerung fehlen würde. Das die Verwaltung diesen Sachverhalt nicht schon in ihrer Planungsphase festgestellt hat, sondern erst nach dem Widerspruch der Anwohner, sollte den Stadträten zu denken geben. Wird durch diesen formalen Akt des Bauamtes damit der Widerspruch `der Anwohner `ausgehebelt` ? Und soll damit der Kanalanschluß von Abschnitt I an den Hauptsammler in Abschnitt II ermöglicht werden, was anscheinend das Hauptziel der Bauverwaltung ist ? Dazu einige stichwortartige Überlegungen:

**01) Zur Straßenbeleuchtung:**

- a) Von den Anwohnern des Eckgrundstückes Haus Nr. 74 am Ende der betonierte Straße (siehe Karte) wurde mehrmals eine Straßenbeleuchtung bei der Stadtverwaltung beantragt. Mit der Straßenbeleuchtung am Anfang der betonierte Straße (aus Richtung Dresdner Straße kommend) wäre damit die Beleuchtung des Abschnittes sichergestellt. Das wurde jedoch mehrfach von der Stadtverwaltung abgelehnt, da sich an dieser Stelle ein Baum befindet (gehört zum Grundstück noch dazu!).
- b) Nach Aussagen von mehreren Anwohnern hat es gegenüber dem Grundstück von Herrn Boos (Haus Nr. 75) zu DDR-Zeiten eine Straßenbeleuchtung gegeben, die von der Stadt nach der Wende abgebaut worden ist.

**Fazit:** Es hat anscheinend eine Straßenbeleuchtung im Bereich des betonierte Abschnitts gegeben, die abgebaut worden ist. Von daher dürfte es sich meiner Meinung nach nicht mehr um eine Erschließung, sondern um eine WIEDERHERSTELLUNG des ursprünglichen Straßenzustandes handeln. Wenn zudem eine Installierung der Straßenbeleuchtung mehrmals abgelehnt worden ist (im Gegensatz übrigens zum asphaltierten Abschnitt !), kann ebenfalls nicht mehr das Argument der Erschließung zur Anwendung kommen.

**02) Zur Straßenentwässerung:**

Herr Oertel ist in der Kirchhofstraße 90 wohnhaft, und hat den Straßenbau für die Möbelfabrik damals mit verfolgt. Der Straßenbau ist übrigens PRIVAT durch die Möbelfabrik erfolgt, und war deshalb anfangs für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Seiner Meinung nach hat man die Straßenentwässerung des oberen betonierte Abschnitts damals bewußt nicht wie im unteren Teil über die Kanalisation geregelt, sondern in die angrenzenden Acker-, bzw. Grünflächen – DESHALB hat man den betonierte Straßenabschnitt auch in Richtung dieser Flächen bewußt abgesenkt, so dass das Regenwasser sowohl zur Seite wie auch nach vorne hin sehr gut abfließen und versickern kann – der betonierte Teil der Kirchhofstraße erfüllt vom *Straßenzustand* und von der *Straßenentwässerung* her mit am besten seine Funktion in der gesamten Kirchhofstraße. Wenn statt der Versickerung nun eine kanalisierte Entwässerung erfolgen soll, ist das ebenfalls keine Erschließung mehr, sondern eher im Sinne eines Ausbaus - der aber nicht zwingend notwendig ist. Es kann also an dieser Stelle viel Geld für die Anwohner und Stadt gespart werden!

**Fazit:** Ausgerechnet diesen betonierte Teil der Straße nur wegen der Straßenentwässerung erneut aufbrechen zu wollen, und diese Kosten dann auf drei (!) Anwohner umzulegen, macht daher wenig Sinn. Es sei denn, das es nicht so sehr um die Beleuchtung und Entwässerung, sondern viel mehr um den Kanalanschluß für Abschnitt I geht. Die Alternative, den Kanalanschluß in Abschnitt III zu legen, würde nach Auskunft des Entwässerungsbetriebs, und auch Herrn Jordans, gehen. Aber Herr Jordan will dann zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem eine kanalisierte Straßenentwässerung im betonierte Teil bauen, und deshalb JETZT die Kosten der Alternative, Kanal in Abschnitt III, nicht tragen. Wenn man, wie vorgeschlagen, das

Regenwasser vom betonierten Teil an der Oberfläche in die angrenzenden Flächen entsorgt (siehe Beispiel Berufsschule !), wäre eine nachträgliche Kanalisation hinfällig.

### 03) Umlage der Kosten

Es hat uns Anwohner im Abschnitt II von Anfang an nicht eingeleuchtet, warum die Kosten der nach Herrn Jordan zwingend notwendige Anschluß der Straßenentwässerung von Abschnitt I an den Hauptsammler in Abschnitt II von uns allein getragen werden soll. Denn die Anwohner von Abschnitt I werden dadurch von den anfallenden Kosten in Abschnitt II `entlastet`. Diese grundsätzliche Frage stellt sich nach wie vor auch nach der Unterteilung von Abschnitt II in zwei Teile. Wenn der obere Teil von Abschnitt II nun plötzlich in Erschließung statt Ausbau umdefiniert wird, dann müßte dieser GANZE obere Teil zu Abschnitt I zugeschlagen werden. Nur so werden die Kosten gerecht auf alle Anwohner verteilt, die von dem Kanalanschluß profitieren - und nicht nur auf die drei Anwohner. Für drei (!) Anwohner allein würde man diese Baumaßnahme zur Straßenentwässerung im betonierten Abschnitt nicht durchführen! Es bleibt nur die Schlußfolgerung, dass damit a) der Widerspruch `ausgehebelt` werden soll und damit b) der Kanalanschluß an dieser Stelle erfolgen kann. Bitte finden sie eine Lösung für diese ungerechte Kostenverteilung auf die Anwohner!

### 04) Aushebelung des Widerspruchs

Der mehrheitliche Widerspruch gegen die Baumaßnahme in Abschnitt II kann nur mit dem Argument des `öffentlichen Interesses`, *dass der Stadtrat beschließen muß (!)*, aufgehoben werden. Die nachgereichten Argumente der Verwaltung sind äußerst dürftig; z.B. teils nur ein Stichwort, teils zu pauschal und nicht auf den konkreten Einzelfall bezogen usw. (siehe Brief vom 26.03. an den Stadtrat, S. 4ff). Es schien uns aufgrund dieser sehr dürftigen Begründung, dass Juristen nicht an der Überarbeitung der ersten Fassung mit einbezogen worden sind. Wohl deshalb hat sich das Bauamt nicht auf die Argumentation mit dem öffentlichen Interesse eingelassen. Statt dessen entdeckt das Bauamt nun plötzlich, dass es sich im oberen Teil gar nicht um Ausbau, sondern um Erschließung handle, und hat sich damit zunächst den lästigen Widerspruch der betreffenden Anwohner entledigt, und sich so Zugriff auf den Straßenabschnitt verschafft.

Es stellt sich für uns Anwohner die Frage, ob die Aussagen von Bürgern bzw. die durch Satzung festgelegte Willenskundgebung NACHTRÄGLICH durch einen Akt der Verwaltung aufgehoben werden kann. Ist das nicht allein Sache des STADTRATES ALS DEMOKRATISCH LEGITIMIERTES GREMIUM ?? Zudem die Kriterien, die zu dieser nachträglichen Aufhebung geführt haben, statt Ausbau nun Erschließung, in den vorangegangenen Planungen und der Anhörung ANDERS definiert und festgelegt worden sind - und erst NACH dem Widerspruch so verändert worden sind, um das Ziel zu erreichen. Frage: Können demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten der betroffenen Anwohner durch formale Verwaltungsakte der zuständig federführenden Verwaltung, die zudem in diesem Fall `befangen` ist, aufgehoben werden ? Ist die Verwaltung zu einem so weitgehenden Schritt legitimiert ?

(Eine ähnliche Problematik ist übrigens von Herrn Gänsicke Senior, Anwohner des Abschnitts III, auch im Fall des Friedhofs in der Bauausschußsitzung kritisch angesprochen worden. Plötzlich wurde der Friedhof zur Erschließung, und damit Freifläche, umdefiniert, obwohl er nur im unteren Teil von Abschnitt II (= asphaltiert) angrenzt, und dieser ist als Ausbau deklariert. Für die Mitglieder des Bauausschusses ebenfalls sehr überraschend, dieser plötzliche Wechsel).

Müßte nach solchen grundsätzlichen Planungsänderungen nicht noch einmal eine Anhörung stattfinden ?? Zudem die aktuelle Beschlüßvorlage erheblich von den ursprünglichen Planungen bzw. bisherigen Vorlagen abweicht ??

### 05) Interessenskonflikt des Bauamtes

Wir haben im Zeitraum von Januar bis Juni 2015 sehr viele Alternativen zusammen mit den Anwohnern entwickelt und dem Bauausschuß zukommen lassen (siehe Übersicht Anhang 2) – dabei hat uns Herr Dübner mit als einziger Vertreter aktiv und mit hohem persönlichen Einsatz unterstützt. Es bestanden noch Kontakte zu den Stadträten der SPD über Herrn Freder von der Firma Harnisch. Für die Wittenberger CDU, von der ich enttäuscht bin, wünsche ich mir die baldige Umsetzung von Frau Merkels Anliegen: *Die Bundesregierung will die Beteiligung von Bürgern bei der Planung öffentlicher Projekte stärken. Dafür solle eine möglichst frühe Bürgerbeteiligung im Verwaltungsverfahrensgesetz festgelegt werden, sagte Kanzlerin Angela*

*Merkel (CDU) bei der Verleihung des Reinhard-Mohn-Preises am Donnerstag in Gütersloh.*<sup>1</sup> Im bisherigen Rückblick können die von uns vorgeschlagenen Alternativen, Entwässerung eines Teils des anfallenden Regenwassers in Abschnitt I in den Faulbach und in den Speckbach, als Erfolg verbucht werden. Sie tragen zu einer Kostenreduzierung und damit Entlastung der Anwohner von Abschnitt I bei. Die meisten Vorschläge wurden jedoch von der Bauverwaltung abgelehnt, obwohl sie `prinzipiell` vom Entwässerungsbetrieb, die es fachlich eigentlich am besten wissen, als realisierbar erachtet wurden. Aber entweder liegt z.B. laut Herrn Jordan der Speckbach etwas zu hoch, was Herr Gänsicke Senior wiederum bestreitet, der damals noch den Hausanschluß mit seinem Vater gegraben hatte, oder Hindernisse `formaler Art` ließen es nicht zu (die Alternative liegt dann z.B. im `falschen` Abschnitt). Wenn die Baubehörde, die die Maßnahmen geplant hat, zugleich auch die Widersprüche und Alternativen prüfen soll, dann steht sie in einem unauflösbaren Interessenskonflikt – dann findet man letztlich keine Gesamtlösung wenn man die Einsprüche der Anwohner als Störungen und Verzögerungen des laufenden Planungsprozesses empfindet. Im nachhinein können wir konstatieren: Der Verwaltung ist es vorrangig um den KANALANCHLUSS von Abschnitt I in Abschnitt II gegangen ! Davon ist sie nicht einen mm abgewichen, und das hat sie mit IHRER LÖSUNG letztlich auch realisiert. Kompromisse sehen in unseren Augen anders aus.

Wir waren immer in der Situation des Hasens, dass die Verwaltung immer schon da war, wenn wir mit unseren Vorschlägen gekommen sind – wir mußten immer nur `liefern` (letztes Beispiel: beweisen sie uns, also der Verwaltung, dass da eine Straßenlaterne gegenüber dem Grundstück Boos stand), und sich die Verwaltung in der komfortablen Situation befand und befindet, zu entscheiden, was ihnen genehm war, oder nicht – wir haben auch keine belastbaren Pläne, keine belastbaren Informationen usw. bekommen, um unsere alternativen Ideen und Vorschläge zu entwickeln – wir mußten sie uns mühsam selbst zusammen suchen, was unsere Kräfte letztlich überfordert - ein schleichender `Ermüdungsprozess, der letztlich dazu führt, dass man sich ohnmächtig fühlt, und die `Lust` an der `Teilhabe Demokratie` verliert – der Humus, auf dem Wahlmüdigkeit und PEGIDA-Bewegungen gedeihen!! - Bürgerbeteiligung sieht anders aus !!

## **06) Moratorium**

Geben Sie uns Zeit , die wir nach Aussage von Herrn Jordan im Bauausschuß haben – die Bauaufträge sollen erst Dezember, Januar 2015/16 vergeben werden – geben Sie uns endlich (!) richtige Pläne, die man entziffern und lesen kann – Beispiel: der von der Verwaltung ausgehändigte Plan (herunterkopiert von Großformat auf A4!) zur Kirchhofstraße für die Information und Anhörung ist eine Zumutung, aber keine Information im Sinne einer Anhörung – geben Sie uns belastbare Informationen zu den Zielen und den Kalkulationen ihrer Planung – und lassen sie uns dann von einem Fachmann Alternativvorschläge erarbeiten, die technisch einfach und wirtschaftlich zu realisieren sind – Herr Sun, Geschäftsführer der Firma S&S in der Kirchhofstraße 90 hat in diesem Bereich studiert, er ist Bauingenieur, und bereit, Vorschläge auszuarbeiten – machen Sie die Kirchhofstraße zu einer echten Bürgerbeteiligung und nutzen sie das `Fachwissen vor Ort`, dass in den Erfahrungen und in den Ortskenntnissen der Anwohner gespeichert ist – machen sie das, was in der Anfangsphase der Planung versäumt worden ist, und wie es sich ja in den teils erheblichen Änderungen der ursprünglichen Planungen nun laufend gezeigt hat und noch zeigt – können sie es angesichts der Haushaltsnotlage und der Kritik durch die oberen Aufsichtsbehörden noch verantworten, Geld in ein überdimensioniertes Projekt zu stecken, das viel günstiger zu realisieren ist – auch 10% Anteil an den Kosten summieren sich für die Stadt Wittenberg nach und nach eben zu dem Millionendefizit, was sich mittlerweile angehäuft hat und weiter anhäuft!

In diesem Sinne bitte ich alle Mitglieder des Stadtrates, den Abschnitt II nicht nochmals zu unterteilen, weil das mit sehr viel höheren Kosten verbunden ist, und zudem die Lasten für die Anwohner ungerecht verteilt !! Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Schreiben einige gute Argumente vermittele, die Ihnen Ihre Entscheidung zur Kirchhofstraße erleichtern soll !!

## **Mit herzlichen Grüßen**

*Gerd Schubert*

Anhang: - Plan Kanalisation – Entwurf Alternativen – 2 Fotos oberer Teil von Abschnitt II Kirchhofstraße

---

<sup>1</sup> dpa - Donnerstag, 16.06.2011, 10:49 ([http://www.focus.de/politik/deutschland/gesellschaft-mohn-preis-merkel-fuer-mehr-buergerbeteiligung\\_aid\\_637383.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/gesellschaft-mohn-preis-merkel-fuer-mehr-buergerbeteiligung_aid_637383.html))